

XX. August 2021

## Positionspapier zum Prüfungsgespräch über BO in Jgst.13

Der Wirtschaftsphilologenverband begrüßt ausdrücklich die Umsetzung der im wpv-Positionspapier vom Februar 2020 verorteten Anregung, die Berufliche Orientierung (BO) mit Lehrplan auch in Jgst. 12 und 13 zu verankern! Die Berufsfindungskompetenz unserer Schüler:innen wird dadurch nun auch in der Q-Phase erweitert und vertieft, die jungen Erwachsenen dadurch noch besser auf Studium, Ausbildung sowie das berufliche Leben nach dem Abitur vorbereitet.

Die Überlegungen zu einem Prüfungsgespräch über die geplanten fünf Tage zur BO in der Q-Phase mit der Möglichkeit, dadurch eine Halbjahresleistung eines anderen Faches zu ersetzen, werden von uns hingegen überaus kritisch gesehen und sollten aufgrund der folgenden Argumente nicht weiterverfolgt werden:

### Keine valide Messbarkeit der Qualität der Prüfungsleistung möglich

„Ziel [der Beruflichen Orientierung] ist die Entwicklung einer vertieften Berufsfindungskompetenz, die den Schüler und die Schülerin zu einer selbst verantworteten, kriteriengeleiteten Berufswahl befähigt.“<sup>1</sup> Dieser „Kern“ des Faches sollte in einer Prüfungssituation maßgeblich zur Beurteilung der Leistung eines Lernenden beitragen – ansonsten wird die Legitimation dieses Zieles sowie des Faches in Frage gestellt!

So stellt sich die Frage, wie Prüfungsinhalte in einem Prüfungsgespräch zur BO aussehen können?

- Werden nur formale Kriterien, z. B. eines Bewerbungsschreibens oder eines Portfolios überprüft, so konterkariert sich das Fach selbstständig, denn eine Berufsfindungskompetenz kann so nicht überprüft werden. Zudem erscheinen diese Inhalte vor dem Hintergrund, dass damit eine Halbjahresleistung der Oberstufe ersetzt werden soll, wenig gymnasial.
- Maßgeblichen Beitrag zur Berufsfindungskompetenz leistet ein Erforschen der eigenen Persönlichkeit sowie der eigenen Interessen. Diese müssen – neben der Verortung im BO-Modul in Jgst. 9 – auch in der Oberstufe verankert werden, da sich die Interessen und v. a. die Persönlichkeit der Lernenden in diesem Alter, dem Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen, maßgeblich ändert. Ein „Prüfen“ dieser Selbsteinschätzung mit Bewertung scheint – ebenso wie für das BO-Modul der Jgst. 9 – in keiner Weise sinnvoll.
- Eine Bewertung in der Oberstufe stünde zudem im Widerspruch zu der Nicht-Bewertung im BO-Modul der Jgst. 9. Diese Nicht-Bewertung wurde zu Recht seitens des ISB, der ALP und des KM damit begründet, dass das Beschäftigen „mit ihrer [Anm.: der Schüler:innen] Persönlichkeit [...] nicht als Leistung bewertet werden kann“<sup>2</sup>.
- Selbstreflexion sowie das Erkunden eigener Stärken, Schwächen sowie Interessen sind zudem höchstpersönliche Angelegenheiten, die auf keinen Fall einer Leistungsbewertung unterzogen werden sollten und auch keiner objektiven Leistungsbewertung standhalten können.

---

<sup>1</sup> <https://www.berufsorientierung-gymnasium.bayern.de>, abgerufen am 05.08.2021

<sup>2</sup> *BO\_Multiveranstaltung\_Präsentation für Multis.pptx*, an MB-Fachreferenten zum Multiplizieren herausgegebene Präsentation der ALP, Folie 17, Notizen. Dort ist auch folgender Satz zu finden: „Eine Bewertung im Modul macht keinen Sinn!“

- Objektive Bewertungskriterien zur Berufsfindungskompetenz gibt es nicht, insofern sind die bei diesem Prüfungsgespräch gegebenen Noten rechtlich angreifbar und anfechtbar. Dies führt mit großer Wahrscheinlichkeit dazu, dass nur Noten im oberen zweistelligen Bereich verteilt werden. Denn wie begründet man z. B. eine ausreichende Leistung bei der Berufsfindungskompetenz, wenn man diese nicht nur an formalen (und damit nicht-gymnasialen) Inhalten misst?
- Ebenso fraglich ist die Variabilität der Prüfungen. Inhaltlich betrachtet scheinen fünf Projektstage wenig Spielraum für unterschiedliche Prüfungsgespräche zu bieten. Geht man von ca. 50 % der Schüler:innen aus, die diese Prüfung wahrnehmen, so werden sich nach ca. zehn Prüfungsgesprächen die Aufgaben und Fragen kaum mehr abwandeln lassen, was einen deutlichen Vorteil für die folgenden Prüflinge darstellt. Zudem wird dies in den Folgejahren dazu führen, dass noch mehr Schüler:innen dieses Angebot annehmen, da man sich auf die Prüfung mit wenig Aufwand vollständig vorbereiten kann.
- Inwiefern ein solches Prüfungsgespräch qualitativ eine Halbjahresleistung in einem wissenschaftlich fundierten Fach der gymnasialen Oberstufe ersetzen kann, ist fraglich.
- Unklar ist bislang, wer diese Prüfungen abnimmt. Doch egal ob WR-Lehrkraft, KBO oder Beratungslehrkraft, keine dieser drei Personengruppen hat eine umfassende Kenntnis aller Berufe sowie Studiengänge, so dass in Prüfungsgesprächen fachlich kaum eine fundierte Bewertung spezieller individueller Berufs- oder Studienwünsche seitens der Schüler:innen vorgenommen werden kann. Auch dadurch bietet sich rechtlich eine breite Angriffsfläche.

### Massive organisatorische Probleme bei der Umsetzung

- Vor allem bei größeren Schulen stellt sich ein hoher organisatorischer Aufwand ein, der mindestens mit dem Aufwand mündlicher Schulaufgaben zu vergleichen ist. Da für die Prüfungsgespräche mindestens zwei Lehrkräfte nötig sein werden, zeichnet sich hier bereits ein hoher Personalbedarf ab, der an anderen Stellen vertreten werden muss oder Unterrichtsausfall verursacht. Je nach organisatorischer Ausgestaltung wird die Prüfung dann wohl auch erst in 13/2 durchgeführt werden, was angesichts der dort vorhersehbaren Schulaufgaben- und Prüfungsdichte zu einem Koordinationsproblem führen kann.
- Die Vorbereitung der Prüfungen wird für die betroffenen Kolleg:innen mit einem hohen Aufwand verbunden sein. Bezieht man ein Portfolio und dessen Korrektur sowie Bewertung in die Prüfungsleistung mit ein, so steht dieser Aufwand in keinem Verhältnis zu der einen Stunde<sup>3</sup> über zwei Jahre, die die Übernahme eines Kurses zur BO in der Oberstufe bringen kann.

Aufgrund dieser Argumente sollte es kein Prüfungsgespräch über die Berufliche Orientierung in der Oberstufe geben!

Verband bayerischer Wirtschaftsphilologen e. V.

gez. Birgit Hollerbach (Vorsitzende), Tobias Tyll (1. stellvertretender Vorsitzender)

---

<sup>3</sup> Es wird hier von fünf Projekttagen ausgegangen, die mit ca. 6 Std. angesetzt werden. Da eine Halbjahresleistung eines zweistündigen Faches ersetzt werden kann, wird hier von einem Umfang von ca. 28 Std. ausgegangen, was einer Stunde über zwei Jahre, also 0,5 Std. pro Jahr, entspricht.